

## Coronavirus - Regelungen für Geschäftspartner, Anlieferer und Fremdfirmenmitarbeiter

(Stand 26.01.2021)

Liebe Geschäftspartner, Anlieferer und Fremdfirmenmitarbeiter der AVA,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die AVA nimmt bei der Entsorgung von krankenhausspezifischen Abfällen eine wichtige Rolle ein. In Anbetracht der derzeitigen Situation und Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und um diese Aufgabe sicher gewährleisten zu können, bitten wir Sie um Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Regelungen:

- Aufbauend auf den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Robert-Koch-Instituts (RKI) bitten wir um strikte Einhaltung der folgenden Hygienevorschriften:
  - Für Fremdfirmen (Externe) gilt grundsätzlich die Pflicht auf dem gesamten Gelände der AVA eine medizinische Maske zu tragen. Ausgenommen von der Maskenpflicht für Fremdfirmen ist die Alleinarbeit an einem örtlich abgegrenzten Arbeitsplatz (z. B. in einem Raum, auf einem Fahrzeug). Bei der direkten Zusammenarbeit mit AVA-Mitarbeitern müssen Fremdfirmen als zusätzliche Sicherheit eine FFP2-Maske verwenden.
  - Regelmäßiges Händewaschen mit Seife oder die regelmäßige Benutzung von Handdesinfektionsmittel. Hierzu haben wir an den Eingangsbereichen zur AVA entsprechende Spender und Anleitungen angebracht.
  - Niesen und Husten in die Armbeuge, Nase putzen in Einmaltaschentücher mit anschließender Handhygiene und Entsorgung des Taschentuches.
  - Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen, soweit möglich.
  - Bitte nutzen Sie ausschließlich die ausgewiesenen Fremdfirmen-toiletten.
- Sollten Sie oder einer Ihrer Mitarbeiter von einer privaten oder dienstlichen Reise aus einem der von der Krise betroffenen Gebiete zurückkehren (siehe hierzu die aktuellste Auflistung vom RKI\*), oder persönlichen Kontakt zu einer mit Coronavirus (SARS-CoV-2) infizierten oder einer unter Quarantäne stehenden Person gehabt

haben, fordern wir Sie auf, aus Vorsorgegründen für 14 Tage unser Werksgelände nicht zu betreten.

- Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass Personen mit akuten Erkältungssymptomen (wie z.B. Fieber, Husten, ...) der Zutritt zum Gelände der AVA untersagt ist.
- Des Weiteren bitten wir Sie beim Zutritt auf unser Betriebsgelände uns Ihre Kontaktdaten mitzuteilen, um ggf. eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Regelungen, die der Eindämmung und Unterbrechung der Ausbreitungsmöglichkeiten des Coronavirus (SARS-CoV-2) und insbesondere zur Vorbeugung und Erhaltung Ihrer Gesundheit dienen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung. Damit leisten auch Sie einen Teil zur Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit in Bayern.

\*Die aktuellen Risikogebiete gem. RKI können Sie über nachfolgenden Link direkt beim RKI abrufen:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)